Departement für Bau und Umwelt, Kanton Thurgau
Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz
Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee

Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz

Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz 3. Generation

Teilbereich Siedlung und Verkehr

Zukunftsbild AP3

---

1. Dezember 2016

Impressum

Projektgruppe:

- Markus Thalmann (Vorsitz)
  Gemeindepräsident Gemeinde Tägerwilen, Präsident VAKK
- Alexander Biber
  Amt für Raumentwicklung Kanton Thurgau
- Andy Heller
  Kantonsingenieur kantonales Tiefbauamt Kanton Thurgau
- Robert Dedecius
  Abteilung öffentlicher Verkehr/Tourismus Kanton Thurgau
- Frank Dombrowski
  Amt für Nahverkehr und Strassen Landratsamt Konstanz
- Jean-Michel Damm
  Regionalplaner Regionalverband Hochrhein-Bodensee
- Heinz Theus
  Leiter Bauverwaltung Stadt Kreuzlingen
- Sandro Nöthiger
  Leiter Tiefbau Stadt Kreuzlingen
- Antonio Sarno
  Leiter Stadtplanung Stadt Kreuzlingen
- Karl Langensteiner
  Bürgermeister Stadt Konstanz, Vizepräsident VAKK
- Mechthild Kreis
  Amt für Stadtplanung und Umwelt Stadt Konstanz
- René Walther
  Gemeindepräsident Gemeinde Münsterlingen, Präsident Regio Kreuzlingen
- Markus Dauwalder
  Projektleitung AP3, ERR Raumplaner AG, Herisau

Bearbeitung:

ERR Raumplaner AG
Kasernenstrasse 39
CH-9102 Herisau

Markus Dauwalder (Gesamtprojektleiter)

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Ausgangslage 5

1.1 Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz 5

1.2 Übergeordnete Strukturen der Raum- und Verkehrsentwicklung 6

1.2.1 Raumkonzept Schweiz 6

1.2.2 Metropolitanraum Zürich 9

1.2.3 Kanton Thurgau 9

1.2.4 Baden-Württemberg 13

1.3 Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz im übergeordneten Kontext 15

1.4 Kurzanalyse Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz 16

2 Zukunftsbild Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz 17

2.1 Leitziele für die künftige Entwicklung der Agglomeration 17

2.2 Raumstruktur 18

2.3 Siedlung 20

2.3.1 Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung 20

2.3.2 Hauptstrategie Siedlung 21

2.3.3 Entwicklungsareale | Entwicklungsschwerpunkte 21

2.4 Landschaft 23

2.4.1 Hauptstrategie Landschaft 23

2.5 Mobilität 23

2.5.1 Hauptstrategie Mobilität 23

2.6 Beziehung zwischen Kreuzlingen und Konstanz 24

2.7 Grundsätze und Zielsetzungen 25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Stadtstrategie Kreuzlingen-Konstanz 24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz 6
Abbildung 2: Raumkonzept Schweiz, Handlungsräume bilden und das polyzentrische Netz von Städten und Gemeinden stärken 7
Abbildung 3: Raumkonzept Schweiz, Siedlungen und Landschaften aufwerten 7
Abbildung 4: Raumkonzept Schweiz, Verkehr, Energie und Raumentwicklung aufeinander abstimmen 8
Abbildung 5: Raumordnungskonzept für die Kantone im Metropolitanraum Zürich 9
Abbildung 6: Raumkonzept Kanton Thurgau, Stand öffentliche Bekanntmachung Mai 2016 11
Abbildung 7: Ausschnitt Richtplan Kanton Thurgau 12
Abbildung 8: Raumkategorien (LEP 2002, Baden-Württemberg) 13
Abbildung 9: Zentrale Orte und Entwicklungsachsen (LEP 2002, Baden-Württemberg) 14
Abbildung 10: Überregionale Beziehungen 15
Abbildung 11: Zentrale Raumelemente 18
Abbildung 12: Räumliche Struktur der Agglomeration 18

Anhang: Prognose Bevölkerungsentwicklung bis 2040

Beilage: Zukunftsbild AP3, Strategie Siedlung | Landschaft | Mobilität

1 Ausgangslage

Das Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms der 2. Generation (AP2) für den Zeithorizont 2030 wurde für das Agglomerationsprogramm der 3. Generation (AP3) weiterentwickelt und auf den Zeithorizont 2040 ausgerichtet. Dieses stellt grenzüberschreitend dar, wie sich die Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz in den Bereichen Siedlung, Mobilität und Landschaft bis ins Jahr 2040 entwickeln will und wie sie die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander abzustimmen gedenkt. Aus dem Zukunftsbild werden die Siedlungs- und Verkehrsstrategien und deren Massnahmen abgeleitet.

Die Zielsetzungen sind[1]:

Das Zukunftsbild stellt ein räumlich konkretes Bild dar, welches aufzeigt, an welcher zukünftigen Siedlungsstruktur und Struktur der Verkehrssysteme sich die Agglomeration orientiert. Es werden in grafischer und textlicher Form Landschafts-, Verkehrs- und Siedlungsthemen dargelegt und es soll insbesondere folgende Elemente enthalten bzw. Fragen beantworten:

- Aus **WAS** werden die wichtigsten Elemente des **Verkehrssystems** der Agglomeration bestehen und **WO** werden sie liegen?
- Aus **WAS** wird die **Siedlungsentwicklung** bestehen und **WO** wird sie konzentriert?
- Aus **WAS** werden die bedeutenden **Natur- und Landschaftsräume** (Natur, Wald, Landwirtschaft und Naherholungsgebiete) sowie ihre Vernetzungen bestehen und **WO** werden sie liegen?

1.1 Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz

Die Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz ist mit rund 135'000 Einwohnern die mit Abstand grösste im Raum Kanton Thurgau/Bodensee und auch gesamtschweizerisch von Bedeutung. Dies insbesondere auch bezogen auf die hervorragenden Potentiale in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Gesundheitswesen und Tourismus.

Das Agglomerationsprogramm umfasst auf der schweizerischen Seite die Gemeinden Bottighofen, Gottlieben, Kemmental[2], Kreuzlingen, Lengwil[2], Münsterlingen und Tägerwilen sowie auf der deutschen Seite die Gemeinden Allensbach, Konstanz und Reichenau[2]; vgl. Abbildung 1.

[1] Gemäss Weisung über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der 2. Generation; ARE; 14. Dezember 2010

[2] Die Gemeinden Kemmental, Lengwil und Reichenau gehören nicht zum Agglomerationsperimeter gemäss Anhang 4 der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr (MinVV); 725.116.21

Abbildung 1: Übersicht Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz

1.2 Übergeordnete Strukturen der Raum- und Verkehrsentwicklung

1.2.1 Raumkonzept Schweiz

Gemäss dem Raumkonzept Schweiz[3] sind in den grenzüberschreitenden Räumen dauerhafte Kooperationsformen zu schaffen, welche die Herausforderungen ergebnisorientiert angehen, Identität stiften und sichtbare Vorteile für die Bevölkerung anstreben. In Siedlungsräumen, die Landesgrenzen überschreiten, ist die Entwicklung der Siedlungen auf der Basis einer gemeinsamen Raumordnungsstrategie zu koordinieren. Verkehrssysteme und Siedlungsentwicklung sind dabei aufeinander abzustimmen.

[3] Raumkonzept Schweiz; gültig ab 20. Dezember 2012

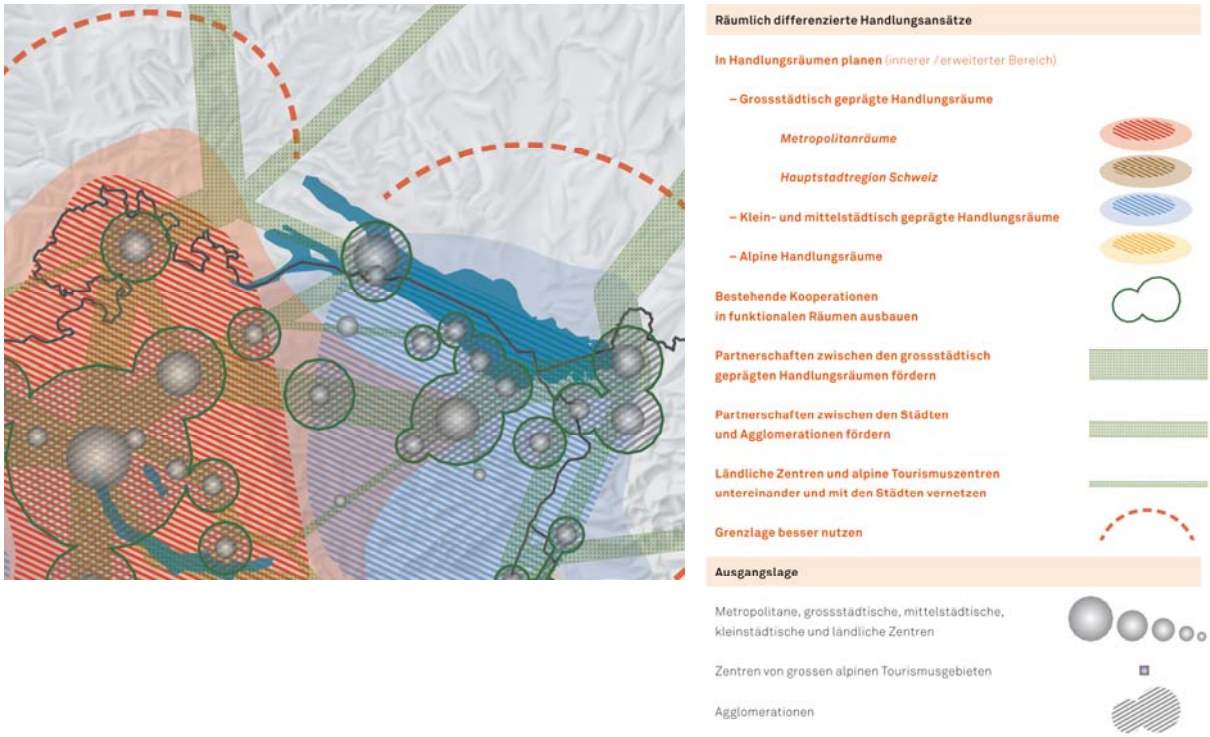

Abbildung 2: Raumkonzept Schweiz, Handlungsräume bilden und das polyzentrische Netz von Städten und Gemeinden stärken

Abbildung 3: Raumkonzept Schweiz, Siedlungen und Landschaften aufwerten

Abbildung 4: Raumkonzept Schweiz, Verkehr, Energie und Raumentwicklung aufeinander abstimmen

Das Raumkonzept Schweiz nennt folgende strategische Stossrichtungen zum Bodenseeraum:

Von Grenznähe noch mehr profitieren

Die Möglichkeiten und Chancen, die sich aus der Grenznähe ergeben, sind durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch besser zu nutzen. Die seit längerem bestehenden Zusammenarbeitsformen im Bodenseeraum können optimiert und neue Herausforderungen, etwa beim Hochwasserschutz, gemeinsam angegangen werden.

Verkehrsverbindungen nach Zürich und im internationalen Bodenseeraum verbessern

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden prüfen gemeinsam, wie die Verbindungen der Nordostschweiz zum Metropolitanraum Zürich und zum Gotthardraum verbessert werden können. Die Region kann noch besser an das nationale, europäische und – über den Flughafen Zürich-Kloten – an das internationale Netz angeschlossen werden. Durch den Ausbau der Bahnlinien über Bregenz nach München und über Konstanz nach Stuttgart wird die Nordostschweiz zudem stärker mit den Zentren im internationalen Bodenseeraum und mit den europäischen Metropolregionen vernetzt.

Grenzüberschreitendes S-Bahnnetz verbessern

Die Verkehrsverbindungen zwischen Wil-Gossau-St.Gallen, zwischen St.Gallen-Bregenz, St.Gallen-Rheintal und St.Gallen-Konstanz sind im Sinn eines grenzüberschreitenden S-Bahnnetzes weiterzuentwickeln.

See- und Flusslandschaften aufwerten

Die Qualität des Bodenseeraums als Identität stiftende Landschaft soll erhöht werden. Ebenfalls sind die Flusslandschaften von Rhein, Linth und Thur als Naherholungsgebiete und als naturnahe Räume gezielt aufzuwerten und zu vernetzen.

Anbindung an den Metropolitanraum Zürich und zum Bodenseeraum verbessern

Die Verbindung mit dem Metropolitanraum Zürich – und damit auch mit dem Flughafen Zürich-Kloten sowie mit dem Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz (HGV) – ist weiter zu stärken. Die Verbindungen zum Bodenseeraum, nach München und Stuttgart, nach Liechtenstein und Vorarlberg sowie in die benachbarten italienischen Regionen sollen verbessert werden.

1.2.2 Metropolitanraum Zürich

Die Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz ist im Einzugsgebiet des Metropolitanraums Zürich.

Das Raumordnungskonzept für den Metropolitanraum Zürich (Metro-ROK[4]), vgl. Abbildung 5, ist ein Orientierungsrahmen für die Raumentwicklung im Metropolitanraum Zürich und ist nicht behördenverbindlich. Es soll die Zusammenarbeit im funktionalen Raum aufzeigen.

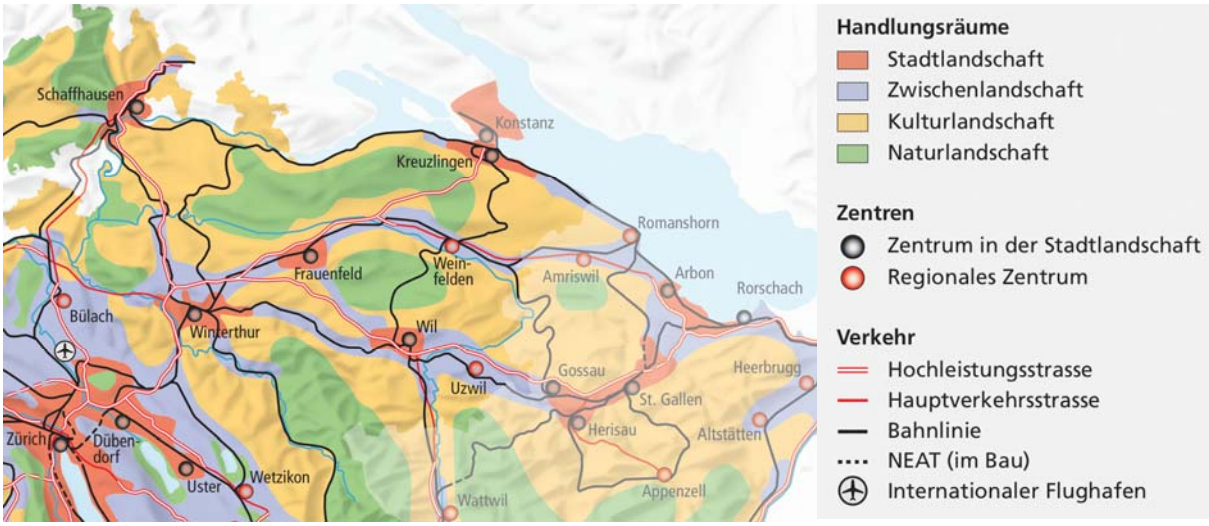

Abbildung 5: Raumordnungskonzept für die Kantone im Metropolitanraum Zürich

1.2.3 Kanton Thurgau

Der Kanton Thurgau passt mit einer Teilrevision den kantonalen Richtplan an die geänderte Bundesgesetzgebung an[5]. Die nachstehenden Aussagen und Beurteilungen beziehen sich auf das Raumkonzept und den teilrevidierten kantonalen Richtplan, Stand öffentliche Bekanntmachung Mai 2016.

Raumkonzept | Raumtypen

Das Raumkonzept des Kantons Thurgau unterscheidet die drei nachstehenden Raumtypen, wobei innerhalb der Kulturlandschaft zusätzlich ein Untertypus "Fokus Natur" ausgewiesen wird:

---

[4] Raumordnungskonzept für die Kantone im Metropolitanraum Zürich; 15. Juni 2015

[5] Änderung Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG); SR 700

Urbaner Raum Der Urbane Raum, im Wesentlichen bestehend aus den Zentren und den eng verflochtenen Agglomerationsgemeinden, ist geprägt durch seine städtischen Funktionen und Qualitäten. Er wirkt als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung, auch dank seiner Bildungseinrichtungen und Innovationsstandorte.

Kompakter Siedlungsraum Der Kompakte Siedlungsraum ergänzt den Urbanen Raum in seiner wirtschaftlichen Funktion und trägt dadurch zur Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit der Thurgauer Wirtschaft bei. Er befindet sich entlang der Verkehrsachsen und ist insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr gut an den Urbanen Raum und an die Zentren angeschlossen.

Kulturlandschaft Die Kulturlandschaft mit ihren typischen, verschieden grossen Dörfern und Weilern prägt das Bild des Kantons Thurgau. Viele Orte verfügen über wertvolle und identitätsstiftende Ortsbilder. Die Orte sind an die Zentren angebunden, eine Grunderschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist sichergestellt. Das lokale Gewerbe findet Möglichkeiten, sich angemessen weiterzuentwickeln.
Der Untertypus Kulturlandschaft mit "Fokus Natur" überlagert die Kulturlandschaft. In diesen Räumen besteht in der landwirtschaftlichen Tätigkeit ein erhöhter Anspruch an die ökologischen Qualitäten der Landschaft.

Die Gemeinden des CH-Agglomerationsraums wurden wie folgt den einzelnen Raumtypen zugewiesen:

Urbaner Raum:	Gemeinde Bottighofen Gemeinde Gottlieben Stadt Kreuzlingen Gemeinde Tägerwilen
Kompakter Siedlungsraum:	Gemeinde Münsterlingen
Kulturlandschaft:	Gemeinde Lengwil Gemeinde Kemmental

Zentrenstruktur

Der Kanton Thurgau setzt auf eine Bündelung der Kräfte in starken Zentren. Die Zentren bilden zusammen mit den umliegenden Agglomerationsgemeinden die wesentlichen Wirtschaftsräume des Kantons. Die Zentren werden in zweierlei Hinsichten gestärkt, zum einen für die Stärkung der funktionalen Handlungsräume nach innen, zum anderen für eine wirkungsvolle Positionierung des Kantons nach aussen. Die Stadt Kreuzlingen ist als kantonales Zentrum, die Stadt Konstanz als bedeutendes ausserkantonales Zentrum ausgewiesen; vgl. Abbildung 6.

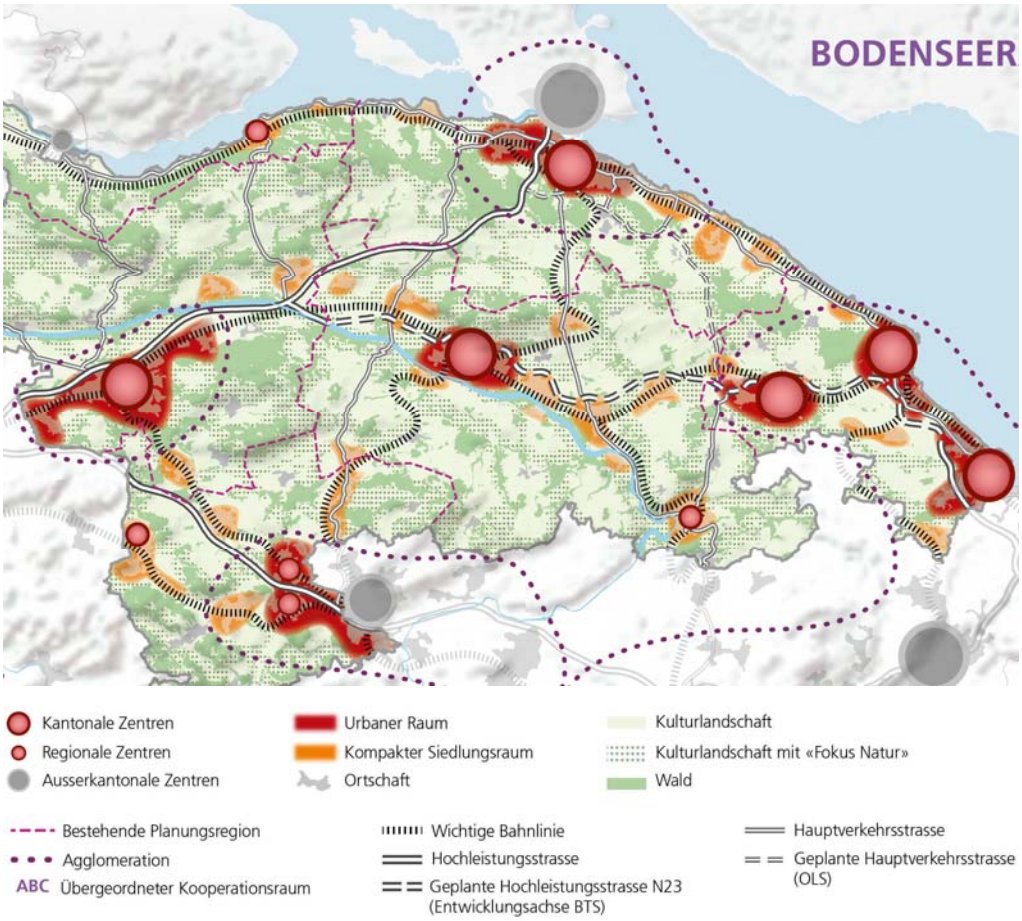

Abbildung 6: Raumkonzept Kanton Thurgau, Stand öffentliche Bekanntmachung Mai 2016

Räumlich differenzierte Entwicklung der Raumnutzer[6]

Der Kanton Thurgau strebt ein räumlich differenziertes, auf die urbanen Räume ausgerichtetes Wachstum der Raumnutzer an:

a) Der Grossteil des Wachstums soll im Urbanen Raum aufgefangen werden (Orientierungswert 65 % des gesamten Wachstums).

b) Im Kompakten Siedlungsraum wird ein moderates Wachstum angestrebt (Orientierungswert 25 %).

c) In der Kulturlandschaft bleibt ein punktuelles Wachstum möglich, insgesamt soll die Raumnutzerzahl langfristig mindestens gehalten werden (Orientierungswert 10 %).

Mindestdichten

Der kantonale Richtplan legt je Raumtyp folgende Mindestdichten (Raumnutzer) für die Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ-Zonen) für den Zonenplanhorizont 2030 und den Richtplanhorizont 2040 fest:

a) Urbaner Raum (kantonale Zentren): 86 RN/ha

b) Urbaner Raum (übrige Gemeinden): 63 RN/ha

c) Kompakter Siedlungsraum (regionale Zentren): 60 RN/ha

d) Kompakter Siedlungsraum (übrige Gemeinden): 47 RN/ha

e) Kulturlandschaft: 32 RN/ha

[6] Raumnutzer: Summe der Einwohner und Beschäftigen (Vollzeitäquivalent)

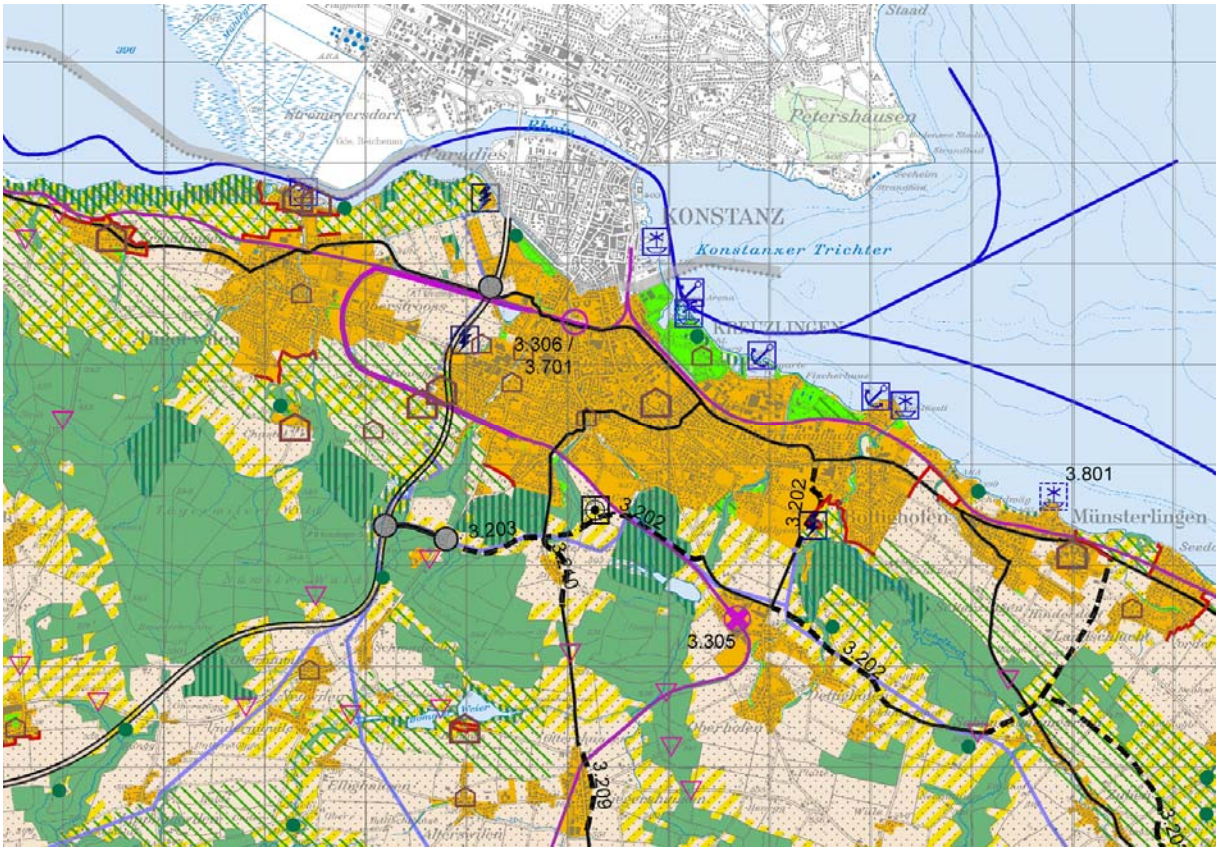

Ausgangs-lage | Richtplan-inhalt

1. Siedlung

- Siedlungsgebiet: Bauzonen und künftige Baugebiete (1.1)
- Siedlungsgebiet: Freihaltezonen (1.1) und Intensiverholungsgebiete (5.1)
- Siedlungsgebiet: Kantonale Nutzungszonen und strategische Arbeitszonen (1.6, Festsetzungen)
- Kantonale Nutzungszonen und strategische Arbeitszonen (1.6, Zwischenergebnisse)
- Abgrenzungen des Siedlungsgebietes (1.1)
- Ortsbildschutzgebiete (1.8) besonders wertvoll / wertvoll

2. Landschaft

- Landwirtschaftsgebiete (2.2)
- Fruchtfolgeflächen (2.2)
- Gebiete mit Vorrang Landschaft (2.3)
- Naturschutzgebiete und Waldreservate (2.4) grosse (Flächensymbol) / kleine (Punktsymbol)
- Gebiete mit Vernetzungsfunktion (2.5)
- Ausbreitungshindernisse (2.6) Fischaufstiegshindernisse / andere Hindernisse
- Wald (2.7)
- Gewässer (2.9)

3. Verkehr

- Hochleistungsstrassen richtungsgetrennt (3.2)
- Hochleistungsstrassen mit Gegenverkehr (3.2)
- Anschlussbauwerke (3.2)
- Übergeordnete Hauptverkehrsstrassen (3.2)
- Bahnlinien, doppelspurige Normalspur (3.3)
- Bahnlinien, einspurige Normalspur (3.3) Ausbau Doppelspurabschnitte und Kreuzungsstationen
- Bahnlinien, Schmalspur (3.3)
- Kreuzungsstationen / -stellen / Bahnstationen (3.3)
- Bahnhofgebiete (3.7)
- Personenschifffahrt (3.8)
- Schiffsanlegestellen (3.8)
- Flugplatzperimeter und Gebiete mit Hindernisbegrenzung nach SIL (3.9)

Abbildung 7: Ausschnitt Richtplan Kanton Thurgau

1.2.4 Baden-Württemberg

Raumkategorien

Die Stadt Konstanz und die Gemeinde Allensbach sind im Landesentwicklungsplan (LEP) [7] als "Verdichtungsräume" mit besonderer struktureller Prägung[8] ausgewiesen. Ziel ist die Sicherung und Entwicklung als Wohnungs-, Produktions- und Dienstleistungsschwerpunkt mit hochwertigem Infrastruktur- und Arbeitsplatzangebot. Gegenüber anderen Verdichtungsräumen obliegt diesem Verdichtungsraum Bodensee neben seinen sozialen und ökonomischen Funktionen eine besondere Aufgabe bei der Sicherung der ökologischen Funktionen.

Die Gemeinde Reichenau ist als "Randzone um diese Verdichtungsräume" ausgewiesen. Das Ziel ist die Vermeidung einer Zersiedlung der Landschaft und die Übernahme von Entlastungsaufgaben für den Verdichtungsraum in Bereichen mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr (ÖV) innerhalb der Entwicklungsachse; vgl. Abbildung 8 und Abbildung 9.

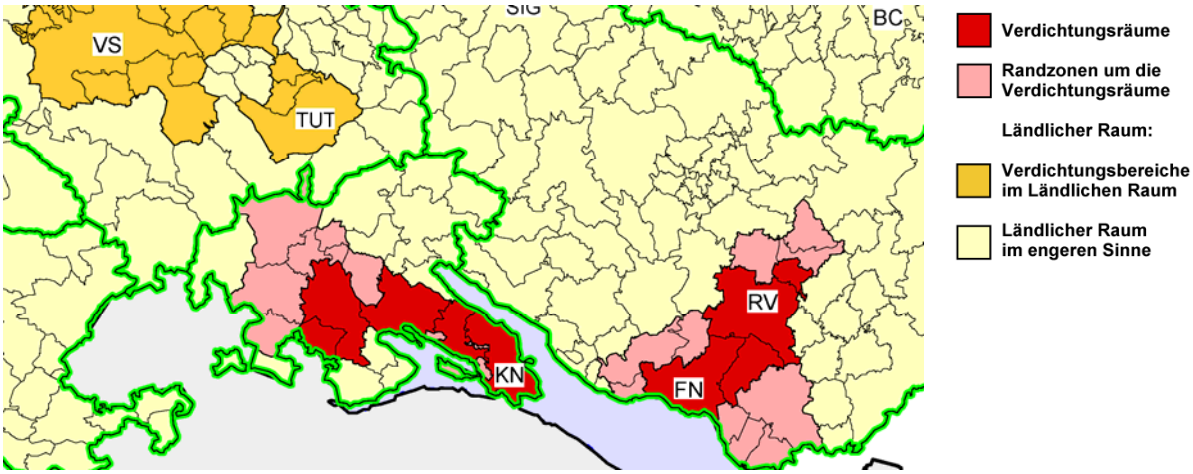

Abbildung 8: Raumkategorien (LEP 2002, Baden-Württemberg)

Zentrale Orte und Entwicklungsachsen

Der LEP weist Konstanz als Oberzentrum aus. Die Aufgabe von Oberzentren ist die Versorgung der umliegenden Region mit hoch qualifizierten und spezialisierten Einrichtungen und Arbeitsplätzen. Allensbach und Reichenau-Festland haben zwar keine zentralörtliche Funktion, liegen aber auf der Entwicklungsachse.

Der LEP legt für die Agglomeration folgende Entwicklungsachsen fest:

- Konstanz – Radolfzell – Singen und weiter Richtung Stuttgart
- Konstanz – Friedrichshafen und weiter Richtung Ulm und München
- Konstanz – Fortführung Richtung Zürich und St. Gallen (Empfehlung)

Entwicklungsachsen sollen als leistungsfähige, gebündelte Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur das zentralörtliche System ergänzen und durch Förderung der räumlichen Verflechtungen die dezentrale Siedlungsstruktur stabilisieren.

---

7 Landesentwicklungsplan 2002, Baden-Württemberg

8 Gebiete mit überdurchschnittlicher Siedlungsverdichtung und intensiver innerer Verflechtung

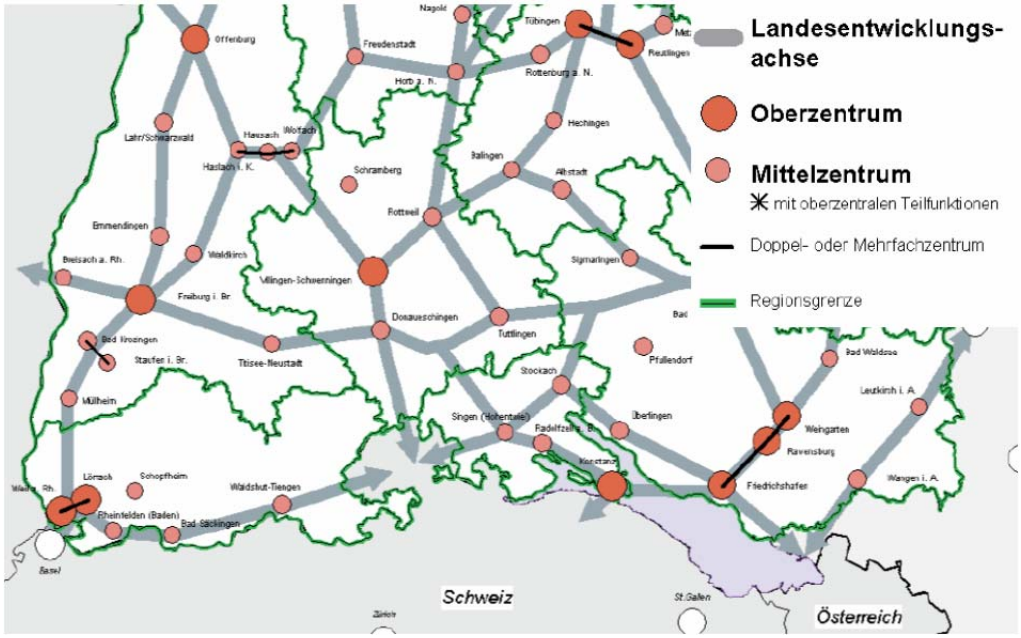

Abbildung 9: Zentrale Orte und Entwicklungsachsen (LEP 2002, Baden-Württemberg)

Der Regionalplan Hochrhein Bodensee differenziert die Vorgaben des LEP:

- **Oberzentrum Konstanz** (Kernstadt) ist Schwerpunkt für Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe (keine Industrie), Standort für Rehabilitations- und Fachklinik.
- **Allensbach** (ohne Ortsteile) übernimmt durch die Lage innerhalb der Entwicklungsachse die Funktion als Wohnungsschwerpunkt sowie Standort für Rehabilitationsklinik und soll ggf. Entlastungsfunktionen für Konstanz übernehmen.
- **Reichenau** (Festland) übernimmt durch die Lage innerhalb der Entwicklungsachse ebenfalls die Funktion als Wohnungsschwerpunkt sowie als Standort für Fachklinik und soll ggf. ebenfalls Entlastungsfunktionen für Konstanz übernehmen.
- Die Entwicklung in den übrigen Ortsteilen soll nicht über den Eigenbedarf hinausgehen.

Fazit:

Sowohl die schweizerische als auch die deutsche übergeordnete Raumentwicklung orientieren sich an einer Zentrenstruktur und an Raumtypen bzw. Entwicklungsräumen -/achsen. Diese sind heute noch zu wenig aufeinander abgestimmt und schlecht verknüpft.

Kreuzlingen und Konstanz mit ihrem Siedlungsgebiet bilden die Kernstädte der Agglomeration. Der Raum entlang der schienengebundenen ÖV-Achsen zwischen Tägerwilen und Münsterlingen (urbaner Raum) sowie Allensbach und Konstanz bildet den Entwicklungsraum der Agglomeration.

1.3 Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz im übergeordneten Kontext

Die Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz mit den Kernstädten Kreuzlingen und Konstanz sieht sich als eigener Wirtschaftsraum mit intensiven Verflechtungen zu den Metropolräumen Zürich, München und Stuttgart. Von zentraler Bedeutung sind die verkehrstechnischen (ÖV und MIV; Flughafen Zürich-Kloten), wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Zürich. Diese sind noch weiter zu stärken und zu verbessern. Zunehmend an Einfluss gewinnt die Beziehung zum Raum St.Gallen.

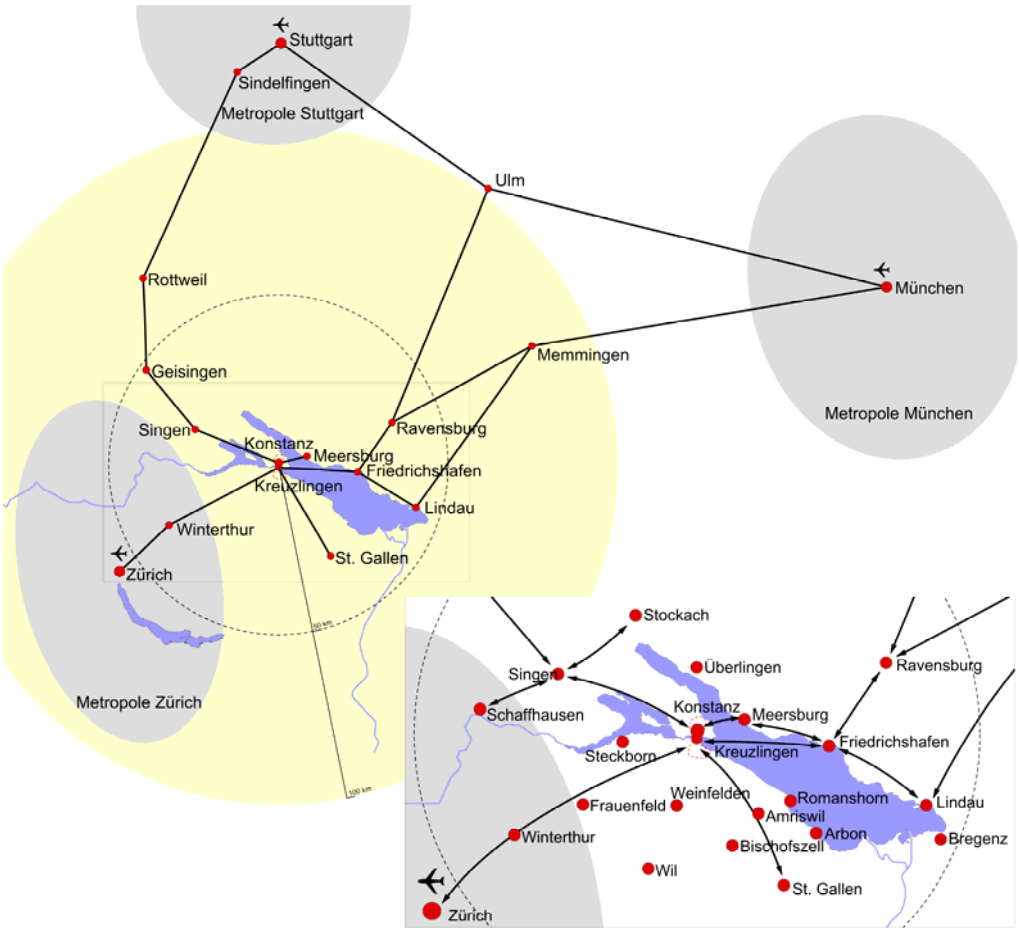

Abbildung 10: Überregionale Beziehungen

1.4 Kurzanalyse Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz

Aus den Stärken und Schwächen der Agglomeration lässt sich das Zukunftsbild ableiten, indem die Stärken konsolidiert und/oder gestärkt und die Schwächen abgebaut werden.

Die **Stärken** der Region sind:

- die hochwertigen und abwechslungsreichen Landschaften des Bodanrück und Seerückens sowie der Bodensee;
- die attraktiven Wohnlagen in einer Seenlandschaft;
- das vielfältige und breite Bildungsangebot (Universität und Hochschule Konstanz, Fachhochschulen, pädagogische Hochschule Thurgau, Kantonsschule, etc.);
- das Dienstleistungsangebot, der Handel und das Gewerbe;
- das Gesundheitswesen;
- die Tourismus-Highlights wie Mainau, Insel Reichenau, Altstadt Konstanz, Seerhein und Seebecken;
- das vielfältige Freizeitangebot.

Die **Schwächen** der Region sind:

- die periphere Lage in der Schweiz als auch in Deutschland;
- die schleichende weitere Zersiedlung mit Wachstum an den Siedlungsrändern mit relativ geringer Bevölkerungsdichte (Ausnahmen Zentrum Kreuzlingen und Kernstadt Konstanz);
- die teilweise unternutzten Siedlungs- und Arbeitsplatzgebiete;
- die publikumsintensiven Einrichtungen an peripheren, auf den MIV ausgerichteten Standorten;
- die hohen Verkehrsbelastungen in den Zentren und den Einfahrtsachsen;
- die ungenügende Anbindung ans ÖV-Fernverkehrsnetz;
- die unzureichende schienengebundene ÖPNV-Vernetzung (Endhaltepunkt Konstanz) zwischen der Schweiz und Deutschland;
- die nach wie vor noch vorhandene Trennfunktion durch die Landesgrenze;
- die Auswirkungen des Steuerwettbewerbs und das Währungsgefälle.

2 Zukunftsbild Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz

2.1 Leitziele für die künftige Entwicklung der Agglomeration

Die Leitziele zeichnen das angestrebte Bild der Entwicklung und bilden die Grundlage für das Zukunftsbild.

Allgemein:	Das grenzüberschreitende Agglomerationsprogramm stärkt die Zusammenarbeit der Kernstädte Kreuzlingen und Konstanz und der umliegenden Gemeinden. Es nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der schweizerischen und deutschen Seite und stimmt die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander ab.	
Siedlung:	Die Agglomeration entwickelt sich primär nach innen in den Kernstädten Kreuzlingen und Konstanz, in den Entwicklungsarealen und -schwerpunkten sowie in den urbanen Räumen und den Orten entlang der Entwicklungsachsen. Unter dem Primat der Innenentwicklung erfolgt eine bedarfsgerechte Aussenentwicklung an den hierfür geeigneten Standorten. Die dörflichen Strukturen der Orte in der ländlichen Umgebung sollen erhalten und gestärkt werden.	
Landschaft:	Die Landschaften auf dem Bodanrück und dem Seerücken mit den Grünkorridoren und Vernetzungen zum Bodensee sind zu erhalten, zu stärken und wo notwendig untereinander und mit den Ufern des Bodensees noch besser ökologisch zu vernetzen. Der Bodensee sowie dessen Uferbereiche sind teilweise von grosser ökologischer Bedeutung und wichtig als Trinkwasserspeicher sowie für die Naherholung und den Tourismus.	
Mobilität:	Alle Mobilitätsarten verfügen über eine gute und sichere Infrastruktur, sind optimal aufeinander abgestimmt und an die übergeordneten Netze angebunden.	
	ÖV:	Die Agglomeration verfügt über ein grenzüberschreitendes, leistungsfähiges ÖV-System, welches das Siedlungsgebiet und die touristischen Orte gut erschliesst, die Haupt- und Nebenzentren optimal miteinander verbindet und eine Verlagerung vom MIV zum ÖV bewirkt.
	LV:	Die Agglomeration bietet und unterhält ein flächendeckendes, zusammenhängendes, sicheres und attraktives Langsamverkehrsnetz, das die wichtigsten Zielpunkte bestmöglichst erschliesst und untereinander verbindet.
	MIV:	Die Agglomeration verfügt über ein leistungsfähiges Strassennetz mit guter Anbindung an das übergeordnete Strassennetz, welches die Lebensqualität, die Landschaft und die Umwelt möglichst wenig beeinträchtigt.

2.2 Raumstruktur

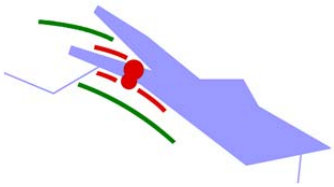

Die charakteristischen raumbildenden Elemente der Agglomeration sind der See, die Landschaftsräume des Bodanrück und des Seerückens sowie die zusammenwachsenden Stadtzentren von Kreuzlingen und Konstanz mit den angrenzenden Siedlungsgebieten.

Abbildung 11: Zentrale Raumelemente

Die Agglomeration ist ein funktional zusammenhängender Raum und wird geprägt durch den Bodensee sowie den Bodanrück und den Seerücken. Die historische Altstadt Konstanz, die urbanen Räume von Tägerwilen, Kreuzlingen bis Bottighofen sowie zwischen Wollmatingen, Petershausen und Allmannsdorf/Staad bilden den primären Entwicklungsraum der Agglomeration. Die Siedlungsgebiete von Münsterlingen und Allensbach sind Orte an Entwicklungsachsen[9]. Die Abbildung 12 zeigt schematisch das Bild der künftigen, auf die Richtplanung des Kantons Thurgau abgestimmte räumlichen Struktur mit:

- der Zentrenstruktur und Raumtypen[10]
- dem Entwicklungsraum | urbaner Raum
- den Orten an Entwicklungsachsen (Münsterlingen und Allensbach)
- den Orten in ländlicher Umgebung
- den Dörfern in ländlicher Umgebung
- den touristischen Orten
- den Landschaftsräumen und den Vernetzungskorridoren zum See
- den Hauptverkehrsachsen (Strasse und Bahn)

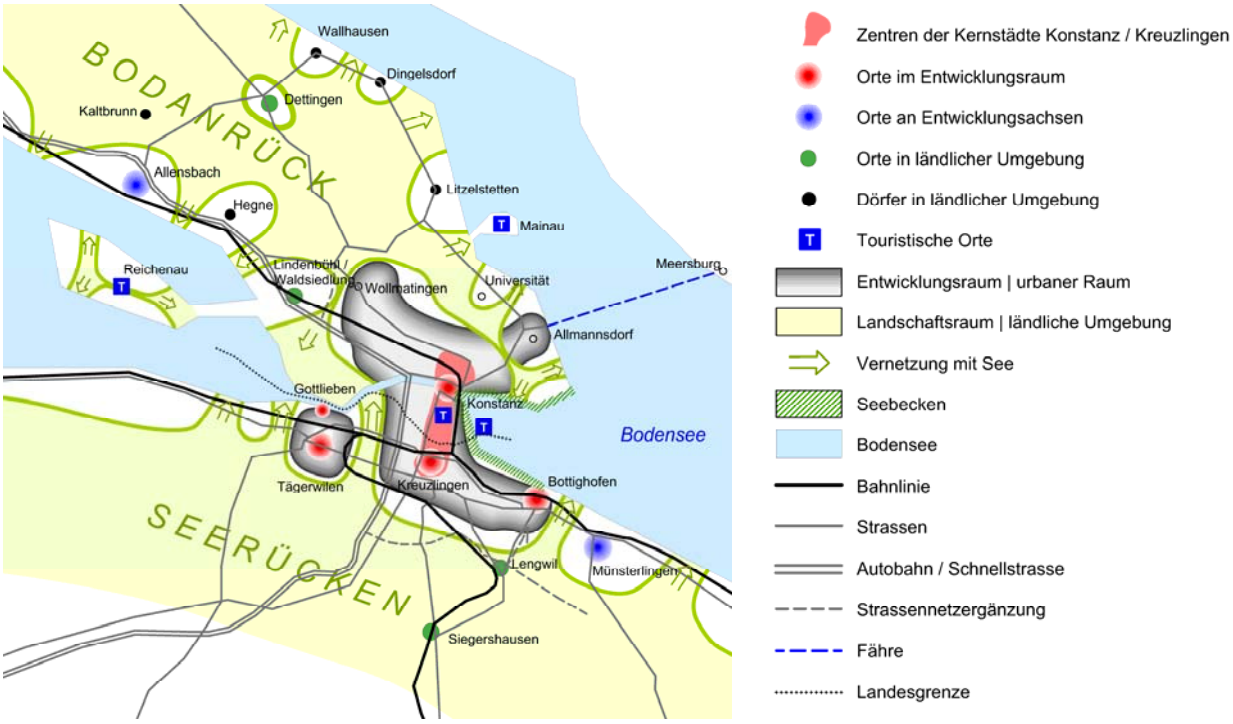

Abbildung 12: Räumliche Struktur der Agglomeration

[9] Bezieht sich nicht auf die Definition gemäss LEP und Regionalplan

[10] In Anlehnung an die Raumtypen sowie die Siedlungs- und Zentrenstruktur gemäss Richtplanung Kanton Thurgau, Stand öffentliche Bekanntmachung Mai 2016

Aufgrund ihrer zentralörtlichen Lage, der wirtschaftlichen Bedeutung und der Verkehrsgunst lässt sich die Funktion der einzelnen Elemente wie folgt umschreiben[11]:

- **Kernstädte:** Kreuzlingen und Konstanz
  Zusammenwachsen der zwei Stadtzentren zu einem starken Wohn-, Arbeits-, Einkaufs-, Ausbildungs-, Hochschul-, Kultur- und Veranstaltungsstandort mit ausreichenden Flächen für Wohnen und die Wirtschaft. Die Kernbereiche zeichnen sich durch eine attraktive Gestaltung aus und sind gut mit dem ÖV und LV erschlossen.
- **Orte im Entwicklungsraum:**, Konstanz, Kreuzlingen, Tägerwilen, Gottlieben[12], Bottighofen
- **Orte an Entwicklungsachsen:** Münsterlingen, Allensbach
  Förderung als eigenständige Wohn- und Arbeitsstandorte mit massvoller Siedlungsentwicklung, regionalen Gewerbe- und Dienstleistungsstützpunkten und guter Erreichbarkeit mit dem ÖV.
- **Orte in ländlicher Umgebung:** Siegershausen, Lengwil, Lindenbühl/Waldsiedlung, Dettingen
  Erhaltung und Stärkung der "Stützpunktfunktion" für den Eigenbedarf und den Bedarf der mitversorgten Orte mit massvollen Entwicklungsmöglichkeiten vorab für öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungsbetriebe.
- **Dörfer in ländlicher Umgebung:** Wallhausen, Dingelsdorf, Litzelstetten, Kaltbrunn, Hegne, Reichenau-Insel
  Stärkung und Erhaltung des eigenständigen Charakters und der Lebensfähigkeit, zurückhaltende bauliche Entwicklung. Erneuerung von innen heraus.
- **Entwicklungsraum | urbaner Raum**
  Raum zwischen Wollmatingen – Petershausen – Allmannsdorf/Staad und Tägerwilen/Gottlieben – Emmishofen – Egelshofen – Kurzrickenbach – Bottighofen für die künftige Siedlungsentwicklung durch innere Verdichtung[13] und der Schaffung von Entwicklungsschwerpunkten an gut mit dem ÖV erschlossenen (entlang der schienengebundenen ÖV-Achsen) oder erschliessbaren Standorten.
- **Landschaftsraum | ländliche Umgebung**
  Die Landschaftsräume dienen der Land- und Forstwirtschaft, dem Landschafts- und Naturschutz sowie der Funktion der Erholung. Die Naturschutzgebiete sind untereinander und mit dem Seeufer ökologisch gut vernetzt.

  Die Dörfer und Weiler sind in ihrem eigenständigen Charakter und der Lebensfähigkeit zu erhalten. Bauliche Entwicklung nur für den lokalen Bedarf.
- **Touristische Orte:** Altstadt Konstanz, Inseln Reichenau und Mainau, Seerhein und Seebecken
  Wichtige überregionale Naherholungs- und Touristengebiete (Inseln Mainau und Reichenau, historische Altstadt Konstanz, Seerhein, ganzes Seebecken mit Bodenseetherme und Hörnle) mit grösseren Besucherzahlen. Diese Standorte sind gut zu erreichen und optimal mit dem ÖV und LV zu erschliessen.

---

[11] In Anlehnung an die Siedlungs- und Zentrenstruktur gemäss Richtplanung Kanton Thurgau und kann somit von der Definition gemäss LEP und Regionalplan abweichen

[12] Die Gemeinde Gottlieben ist gemäss Raumkonzept des Kantons Thurgau dem urbanen Raum zugeordnet, bildet jedoch aufgrund der Grösse und Lage einen Spezialfall

[13] Umnutzung, Nutzungsintensivierung, Aktivierung von Baulandreserven

- **See | Rhein**
  Seerhein, Konstanzer Trichter und Überlingersee (Mainau) sowie Insel Reichenau bedeutend für Tourismus und Naherholung. Uferbereiche des Seerheins und des Untersees teilweise von sehr hohem ökologischem Wert.

2.3 Siedlung

2.3.1 Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung

Die entscheidenden Faktoren für die Siedlungsentwicklung und den entsprechenden Raumbedarf sind die Prognosen bzw. die Zielsetzungen der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklungen sowie der Mehrflächenbedarf durch die zunehmend kleineren Haushalte und die grösseren Wohnflächenansprüche. Basierend auf den bestehenden Grundlagen wurde die Bevölkerungsentwicklung gemeindeweise bis zum Jahr 2040 abgeschätzt. Die Bevölkerung wird von heute rund 132'300 auf 148'200 Einwohner zunehmen. Dies entspricht einer Zunahme über alle Agglo-Gemeinden von rund 12 % bzw. 0.48 % pro Jahr. Dabei wird aufgrund der demographischen und siedlungspolitischen Rahmenbedingungen von einer unterschiedlichen Entwicklung der schweizerischen und deutschen Städte/Gemeinden ausgegangen; vgl. Prognose je Gemeinde im Anhang.

Bevölkerungspotential

Schweizer Gemeinden bis 2040:	Zunahme um 8'000 Einwohner entspricht 22.5 % bzw. 0.9 % pro Jahr[14].
Deutsche Gemeinden bis 2040:	Stadt Konstanz: Zunahme um 7'400 Einwohner entspricht 8.8 % bzw. 0.4 % pro Jahr[15]. Die Stadt verfolgt dabei das Ziel, die Abwanderung zu minimieren, die Zuwanderung zu fördern und die Bevölkerung stärker an Konstanz zu binden. Die Gemeinden Allensbach und Reichenau gehen von einer leichten Zunahme bis zu einer Stagnation der Bevölkerungszahl aus.[16]

Arbeitsplatzpotential

Die Zielsetzung ist, die Anzahl der Arbeitsplätze entsprechend der Bevölkerungszunahme zu steigern und an geeigneten Standorten zu konzentrieren. Bei den Arbeitsplätzen wird in der Stadt Kreuzlingen von einer jährlichen Zunahme von 0.8 – 1.0 %, in Konstanz von 0.8 % ausgegangen.

In der Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz sind keine grösseren gewerblichen oder industriellen Flächen für flächenintensive Nutzungen vorhanden. Auf der schweizerischen Seite ist ein überregionaler Arbeitsplatzstandort zu evaluieren und festzulegen, allenfalls in Abhängigkeit mit der OLS. In Konstanz ergeben sich grössere gewerbliche und/oder industrielle Flächen im Bereich Verkehrslandeplatz und gewerbliche Flächen im Gebiet Hafner.

---

[14] Grundlagen Entwurf kantonale Richtplanung

[15] Gestützt auf die Bevölkerungsvorausrechnung 2035 Szenario oberer Rand des statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Daten für das Jahr 2040 extrapoliert

[16] Gestützt auf die Bevölkerungsvorausrechnung 2035 Szenario Hauptvariante des statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Daten für das Jahr 2040 extrapoliert

2.3.2 Hauptstrategie Siedlung

Die künftige Siedlungsentwicklung beruht auf den zwei Säulen:

- **Entwicklung nach innen** mit Umnutzung und Verdichtung des heutigen weitgehend überbauten Gebiets an dafür geeigneten Standorten (Verdichtungsgebiete);
- **Entwicklungsareale und -schwerpunkte** an zentralen und gut mit dem ÖV und LV erschlossenen oder erschliessbaren Standorten.

Strategische Massnahmen Siedlung:

- Weitere Stärkung des gemeinsamen Stadtzentrums der zwei Kernstädte Kreuzlingen und Konstanz mit grenzüberschreitend abgestimmter Siedlungsentwicklung.
- Primäre Siedlungsentwicklung in den Kernstädten, den Entwicklungsräumen (urbaner Raum) und den zentralen Orten an Entwicklungsachsen
- Innenentwicklung durch Umnutzung, Nutzungsintensivierung und Aktivierung der Baulandreserven.
- Schaffung von Entwicklungsarealen und -schwerpunkten für Wohnen und Arbeiten.

2.3.3 Entwicklungsareale | Entwicklungsschwerpunkte

Dem Bedarf an Nutzflächen für Wohnen und Arbeiten wird durch Entwicklungsareale (EA) und Entwicklungsschwerpunkte (ESP) an zentralen und gut mit dem LV und ÖV erschlossenen Standtorten entsprochen. Diese sind; vgl. Planbeilage "Strategie Siedlung, Landschaft, Mobilität:

Stadt Kreuzlingen 1: Seefeld	**Entwicklungsareal Umnutzung Wohnen und Dienstleistungen** Längerfristige Umnutzung des heutigen Industriegebiets zu attraktiver Wohn- und Dienstleistungsnutzung (abhängig von alternativen Standorten für Gewerbe und Industrie).
Gemeinde Münsterlingen 2: Areal Klinik	**Entwicklungsareal Schwerpunkt Gesundheit** Weiterer Ausbau des heutigen medizinischen Angebots. Neubau Herzklinik mit über 100 Arbeitsplätzen.
Stadt Konstanz 3: Hochschule Paradies	**Entwicklungsareal Schwerpunkt Bildung** Weiterer Ausbau der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung HTWG und Erweiterung auf Gelände der Wessenbergschule.
Stadt Konstanz 4: Brückenkopf Nord	**Entwicklungsareal Umnutzung Industriebrache Brückenkopf Nord** Grösseres kurz- bis mittelfristiges Umnutzungs- und Erweiterungspotenzial zu einer Verkehrsdrehscheibe; neuer Mobilpunkt mit Bushof für Fernbusse, P+R-Anlage, ggf. Seilbahnstation und ergänzenden Einrichtungen. Nutzung für ein Veranstaltungshaus, Dienstleistungen, Kultur- und Freizeitnutzungen sowie Einzelhandel und untergeordnet Wohnnutzung.
Stadt Konstanz 5: Klinikum Konstanz	**Entwicklungsareal Schwerpunkt Gesundheit** Modernisierung Klinikum durch Funktionsneubau, Fertigstellung Ersatzstandort Vincentius Krankenhaus an diesen Standort. Ergänzend Weiterentwicklung der Wohnnutzung.

Stadt Konstanz 6: Gerstäcker, Wollmatingen	**Entwicklungsareal Wohnen** Grösseres kurz- bis mittelfristiges Erweiterungsareal für Wohnen (Siedlungserweiterung).
Gemeinde Reichenau 7: Göldern	**Entwicklungsareal Gewerbe und Dienstleistungen** Grösseres kurzfristiges zur Verfügung stehendes Areal für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.
Stadt Konstanz 8: Bahnhof Petershausen	**ESP Wohnen und Arbeiten** Grösseres kurz- bis mittelfristiges Umnutzungs- und Erweiterungsareal für Wohnen, Arbeiten und Schulen.
Stadt Konstanz 9: Verkehrslandeplatz	**ESP Gewerbe und Dienstleistung** Prüfung Umnutzung grösseres Areal für hochwertige Gewerbe- und Dienstleistungsflächen.
Stadt Konstanz 10: Universität	**ESP Schwerpunkt Bildung** Weiterer Ausbau der heutigen Universität (zusätzlicher Nutzflächenbedarf der Hochschulen rund 50'000 m^2).
Stadt Kreuzlingen 11: Töbeli	**ESP Freizeit, Erholung und Landschaft** Sehr zentrales und stadtnahes Areal von interkommunaler Bedeutung, dessen weitere Entwicklung und Qualifizierung der Nutzung ganzheitlich angegangen werden muss.
Städte Kreuzlingen und Konstanz 12: Klein Venedig	**ESP Freizeit, Erholung, Veranstaltung und Kultur** Grösseres bestehendes Areal für Veranstaltungen, Freizeit- und Erholungsnutzung.
Städte Kreuzlingen und Konstanz 13: Hauptzoll	**ESP Veranstaltung und Kultur** Umgestaltung des Hauptzolls zu einem Ort der Begegnung und einem Raum für grenzüberschreitende Projekte. Dies in Zusammenhang mit der Aufwertung der zentralen innenstädtischen Verbindungsachse Schnetztor – Helvetiaplatz für den Fuss- und Radverkehr.
Stadt Konstanz 14: Wollmatingen, Hafner	**ESP Wohnen und Arbeiten** Grösseres mittelfristiges Erweiterungsareal für Wohnen und Arbeiten (Siedlungserweiterung).
Stadt Kreuzlingen 15: Leubere	**ESP Wohnen** Bedarfsgerechter künftiger Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen. Abgestützt auf die kantonale und kommunale Richtplanung; 1 Priorität.
Stadt Kreuzlingen 16: Geissbärg Süd	**ESP Wohnen** Bedarfsgerechter künftiger Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen. Abgestützt auf die kantonale und kommunale Richtplanung; 2. Priorität.

Das prognostizierte Bevölkerungswachstum und der hiermit verbundene Wohnungsbedarf in Konstanz können nicht mit der allgemeinen Innenentwicklung sowie den vorhandenen Entwicklungsarealen und Entwicklungsschwerpunkten gedeckt werden. Die Untersuchungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Im Ergebnis können weitere Entwicklungsareale und Entwicklungsschwerpunkte im rechtsrheinischen Bereich die Erweiterung des Entwicklungsraums erfordern.

Nicht mehr aufgeführt wurde des ESP Kehlhofwise in der Gemeinde Tägerwilen für Gewerbe und Dienstleistungen. Dieser längerfristig geplante regionale Arbeitsplatzstandort wurde im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinde Tägerwilen von der Bevölkerung abgelehnt.

2.4 Landschaft

2.4.1 Hauptstrategie Landschaft

Die Landschaft wird geprägt durch den Bodensee, den Bodanrück und den Seerücken, das Wollmatinger-Ried sowie die siedlungsgliedernden Grünräume zum See. Diese sind zu erhalten, zu vernetzen und wo nötig ökologisch aufzuwerten.

Strategische Massnahmen Landschaft:

- Sicherung und Vernetzung der Landschafts-, Lebens- und Grünräume.
- Sicherung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- Aufwertung des Seeufers.
- Siedlungsbegrenzung und Konzentration der Siedlungsentwicklung zur Minimierung der weiteren Zersiedlung (Abgrenzung Siedlungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan).
- Landschaftsverträgliches Freizeitangebot (Naherholungsgebiete, Tourismus, etc.).

2.5 Mobilität

2.5.1 Hauptstrategie Mobilität

Durch ein attraktives ÖV- und Langsamverkehrsangebot sowie der Konzentration der Siedlungsentwicklung soll die Zunahme des MIV reduziert und dieser möglichst umwelt- und siedlungsverträglich abgewickelt werden.

Strategische Massnahmen Mobilität:

- Veränderung des Modal Splits zu Gunsten des LV und ÖV.
- Qualitative und quantitative Verbesserung des ÖV-Angebot und der Benutzerfreundlichkeit.
- Zentrale lokale ÖV-Drehscheiben am Sternenplatz in Konstanz und Bärenplatz in Kreuzlingen.
- Weiterverfolgung und Realisierung einer grenzüberschreitenden, bedarfsgerechten Verbesserung der ÖV-Verbindungen und Beseitigung der Kapazitätsengpasse mit Aus- und teilweise Neubau von Bahnhaltestellen und Infrastrukturanlagen[17].
- Attraktives und sicheres Langsamverkehrsnetz vor allem in den Stadt- und Ortszentren.
- Durchgehende Autobahn/Schnellstrassen-Verbindung A7 – B33.
- In Abstimmung mit der kantonalen Richtplanung Realisierung der Spange Bätershausen und OLS[18].

[17] Dies wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie Agglo-S-Bahn Kreuzlingen-Konstanz weiter untersucht und konkretisiert

[18] Gemäss Richtplanung Kanton Thurgau

2.6 Beziehung zwischen Kreuzlingen und Konstanz

Das städtische Zentrum bildet die Altstadt Konstanz mit den anschliessenden Siedlungsgebieten Paradies, Fürstenberg-Wollmatingen, Petershausen und Allmannsdorf sowie das Zentrum von Kreuzlingen mit den Quartieren Emmishofen, Egelshofen und Kurzrickenbach. Die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen unter den beiden Städten sind sehr eng und die Zusammenarbeit zu Sachthemen sehr ausgeprägt. Es stellt sich die Frage, ob es sich um zwei selbstständige, unabhängige Städte Kreuzlingen und Konstanz oder eine Stadt-Stadt Konstanz-Kreuzlingen handelt. **Einstadt- oder Zweistadt-Strategie?** Eine grobe Analyse – vgl. Tabelle 1 – zeigt, dass primär auf Verwaltungsstufe (politische Entscheidsysteme), im Bereich der Arbeitsplätze und der Wahl des Wohnstandorts die Landesgrenze einen wesentlichen Einfluss hat. In den restlichen Themen bildet die Stadt bzw. die Agglomeration eine Einheit.

Themenfeld		**Zweistadt-Strategie**	**Einstadt-Strategie**
Verwaltung:			
Siedlung:	Siedlungsentwicklung		
Landschaft:	Vernetzung Landschaft		
	Bodensee		
Mobilität:	Öffentlicher Verkehr		
	Motorisierter Individualverkehr		
	Langsamverkehr		
Wirtschaft:	Arbeitsplätze		
	Tourismus		
	Bildung		

Tabelle 1: Stadtstrategie Kreuzlingen-Konstanz

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms ist die Zusammenarbeit zwischen den zwei Städten Kreuzlingen und Konstanz noch weiter zu verstärken, um optimale zielorientierte Massnahmen im Bereich der Siedlungsentwicklung und der Mobilität umzusetzen.

Eine gemeinsame, grenzüberschreitende, attraktive Doppelstadt mit zwei Verwaltungen und Arbeitsplatzschwerpunkten an optimalen Standorten.

2.7 Grundsätze und Zielsetzungen

Teilstrategie	Grundsatz | Zielsetzung
Allgemein:	Die Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz: • ist ein eigenständiger Wirtschaftsraum mit engen verkehrstechnischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen zur Metropolregion Zürich. • ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsplatzstandort. • verfolgt eine grenzüberschreitende, aufeinander abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. • zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit der Kernstädte Kreuzlingen und Konstanz sowie der Umlandgemeinden aus. • fördert die nachhaltige Entwicklung (Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt) und die Ziele des Klimaschutzes. • geht mit den natürlichen Ressourcen haushälterisch um. • schützt die Wohn- und Erholungsgebiete vor Verkehrs-, Industrie- und Gewerbelärm und vermindert die Schadstoffemissionen durch Förderung des ÖV und LV, Verringerung des MIV und Verbesserung des Modal Split zugunsten der umweltverträglichen Verkehrsarten.
Siedlung:	Die Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz: • entwickelt sich primär in den Kernstädten Kreuzlingen und Konstanz sowie in den Entwicklungsräumen. • aktiviert die innerstädtischen Siedlungsreserven wie Brachflächen und Baulücken und fördert die Siedlungsentwicklung nach innen und wenn notwendig eine bedarfsgerechte Aussenentwicklung Dies unter dem Primat der Innenentwicklung vor der Entwicklung nach aussen. • verfolgt eine auf die Landschaft, den See, die Zentren und die ÖV-Erschliessung abgestimmte Siedlungsentwicklung. • konzentriert und begrenzt die Siedlungsentwicklung zur Verminderung der Zersiedlung und zum Schutz der Siedlungsrandlagen und der Landschaftsräume. • legt Entwicklungsareale und -schwerpunkte (Wohnen, Arbeiten, Bildung, Einkaufen, Freizeit, Erholung, Veranstaltung) an gut mit dem ÖV und dem LV erschlossenen Standorten fest. • wertet die Stadt- und Ortszentren (städtebauliche Qualität) sowie die Ortsdurchfahrten mit starkem Durchgangsverkehr auf.
Landschaft:	Die Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz: • sichert und vernetzt die Landschafts-, Lebens- und Grünräume. • sichert die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. • wertet die Schutzgebiete sowie die Grün- und Freiflächen weiter auf. • fördert die Renaturierung der Bachläufe. • verfügt über eine intakte Landschaft mit naheliegenden Erholungsräumen.

Teilstrategie	Grundsatz | Zielsetzung
Mobilität:	Die Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz: • verbessert die Qualität der Verkehrssysteme und erhöht die Verkehrssicherheit. • verfolgt eine bedürfnisgerechte Mobilität mit minimalen negativen Auswirkungen für Mensch und Umwelt. • fördert vorrangig die umweltverträglichen Verkehrsmittel (Fussverkehr, Radverkehr und ÖV) zu Lasten des MIV. • verfügt über ein grenzüberschreitendes, leistungsfähiges und attraktives ÖV-System, welches das Siedlungsgebiet gut erschliesst sowie die Haupt- und Nebenzentren optimal miteinander verbindet. • fördert und verbessert die Umsteigebeziehungen. • unterstützt/fördert eine grenzübergreifende, bedarfsgerechte Verbesserung der ÖV-Verbindungen und die Beseitigung der Kapazitätsengpässe (auch über den Agglomerationsperimeter hinaus). • verfügt über ein dynamisches Fahrgastinformationssystem an den Haltestellen. • gewährleistet ein zuverlässiges, fahrplantreues ÖV-Angebot durch Reduktion des MIV-Staurisikos (Busspuren, Busbevorzugung an den Knoten). • fördert den LV durch ein attraktives Fuss- und Radwegnetz. • schliesst die Lücke im Schnellstrassennetz Richtung Singen (Ausbau der B33). • unterstützt die Realisierung der Spange Bätershausen und den Bau der Oberlandstrasse (OLS); dies in Abstimmung mit der kantonalen Richtplanung. • wertet die Strassenräume auf.

Anhang

Prognose Bevölkerungsentwicklung bis 2040

Die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2040 der einzelnen Städte und Gemeinden wurde auf der schweizerischen Seite basierend auf den Grundlagen zum Entwurf der kantonalen Richtplanung und auf deutscher Seite gestützt auf die Bevölkerungsvorausrechnung 2035 des statistischen Landesamt Baden-Württemberg (Szenario oberer Rand für die Stadt Konstanz und Szenario Hauptvariante für die Gemeinden Allensbach und Reichenau) sowie extrapoliert für das Jahr 2040 abgeschätzt.

Gemeinde			1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040
Bottighofen	**E**	[1]	1'156	1'434	1'744	1'937	2'096	2'166	2'285	2'411	2'543	2'620	2'698
	∅ E/a	[1]		56	62	39	32	14	24	25	27	15	16
	∅ %/a	[%]		4.8	4.3	2.2	1.6	0.7	1.1	1.1	1.1	0.6	0.6
Gottlieben	**E**	[1]	295	296	315	327	307	320	338	356	376	387	399
	∅ E/a	[1]		0	4	2	-4	3	4	4	4	2	2
	∅ %/a	[%]		0.1	1.3	0.8	-1.2	0.8	1.1	1.1	1.1	0.6	0.6
Kemmental	**E**	[1]	1'864	2'084	2'216	2'137	2'285	2'385	2'445	2'506	2'568	2'607	2'646
	∅ E/a	[1]		44	26	-16	30	20	12	12	13	8	8
	∅ %/a	[%]		2.4	1.3	-0.7	1.4	0.9	0.5	0.5	0.5	0.3	0.3
Kreuzlingen	**E**	[1]	17'239	17'477	16'732	17'583	19'415	21'499	22'681	23'929	25'245	26'002	26'782
	∅ E/a	[1]		48	-149	170	366	417	236	249	263	151	156
	∅ %/a	[%]		0.3	-0.9	1.0	2.1	2.1	1.1	1.1	1.1	0.6	0.6
Lengwil	**E**	[1]	1'101	1'148	1'167	1'239	1'363	1'653	1'694	1'737	1'780	1'807	1'834
	∅ E/a	[1]		9	4	14	25	58	8	8	9	5	5
	∅ %/a	[%]		0.9	0.3	1.2	2.0	4.3	0.5	0.5	0.5	0.3	0.3
Münsterlingen	**E**	[1]	2'496	2'319	2'375	2'459	2'867	3'187	3'314	3'447	3'585	3'675	3'766
	∅ E/a	[1]		-35	11	17	82	64	25	27	28	18	18
	∅ %/a	[%]		-1.4	0.5	0.7	3.3	2.2	0.8	0.8	0.8	0.5	0.5
Tägerwilen	**E**	[1]	2'618	3'114	3'300	3'579	3'926	4'377	4'618	4'872	5'140	5'294	5'453
	∅ E/a	[1]		99	37	56	69	90	48	51	54	31	32
	∅ %/a	[%]		3.8	1.2	1.7	1.9	2.3	1.1	1.1	1.1	0.6	0.6
Total CH	**E**	[1]	26'769	27'872	27'849	29'261	32'259	35'587	37'375	39'257	41'237	42'391	43'578
	∅ E/a	[1]		221	-5	282	600	666	358	376	396	231	237
	∅ %/a	[%]		0.8	0.0	1.0	2.0	2.1	1.0	1.0	1.0	0.6	0.6
Konstanz	**E**	[1]	72'196	72'234	73'804	76'117	79'390	84'290	89'514	90'889	91'432	91'620	91'684
	∅ E/a	[1]		8	314	463	655	980	1'045	275	109	38	13
	∅ %/a	[%]		0.0	0.4	0.6	0.9	1.2	1.2	0.3	0.1	0.0	0.0
Allensbach	**E**	[1]	6'305	6'819	7'049	7'111	7'106	7'198	7'379	7'448	7'444	7'434	7'424
	∅ E/a	[1]		103	46	12	-1	18	36	14	-1	-2	-2
	∅ %/a	[%]		1.6	0.7	0.2	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reichenau	**E**	[1]	4'562	4'808	5'094	5'135	5'185	5'296	5'497	5'556	5'562	5'563	5'563
	∅ E/a	[1]		49	57	8	10	22	40	12	1	0	0
	∅ %/a	[%]		1.1	1.2	0.2	0.2	0.4	0.8	0.2	0.0	0.0	0.0
Total D	**E**	[1]	83'063	83'861	85'947	88'363	91'681	96'784	102'390	103'893	104'438	104'617	104'671
	∅ E/a	[1]		160	417	483	664	1'021	1'121	301	109	36	11
	∅ %/a	[%]		0.2	0.5	0.6	0.8	1.1	1.2	0.3	0.1	0.0	0.0
Total	**E**	[1]	**109'832**	**111'733**	**113'796**	**117'624**	**123'940**	**132'371**	**139'765**	**143'150**	**145'675**	**147'008**	**148'249**
	∅ E/a	[1]		380	413	766	1'263	1'686	1'479	677	505	267	248
	∅ %/a	[%]		0.3	0.4	0.7	1.1	1.4	1.1	0.5	0.4	0.2	0.2

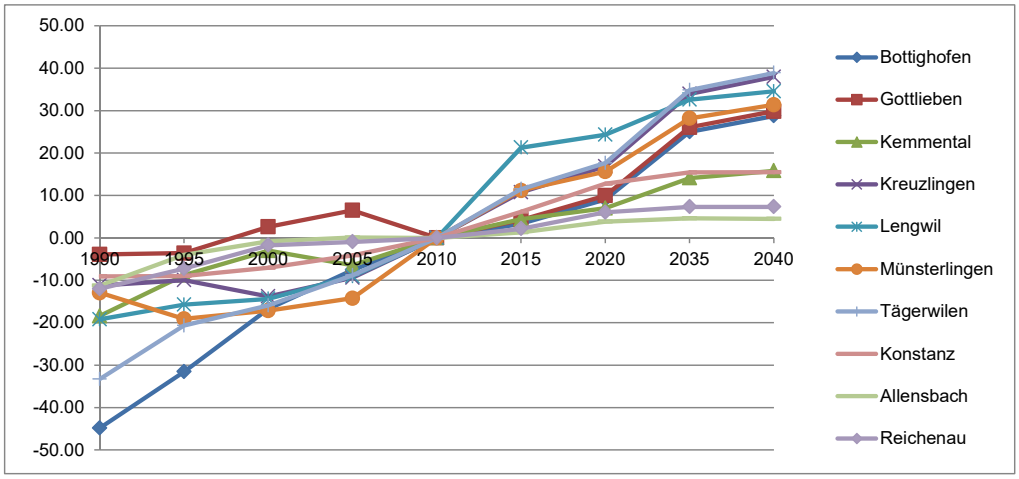

Prognose Bevölkerungsentwicklung bis 2040

Die Prognosen je Gemeinde zeigen:

- Bottighofen: Die Bevölkerung wird zwischen 2015 bis 2040 um rund 530 Einwohner bzw. 25 % zunehmen.
- Gottlieben: Die Bevölkerung wird in etwa auf dem heutigen Stand bleiben.
- Kemmental: Die Bevölkerung wird zwischen 2015 bis 2040 um rund 260 Einwohner bzw. 11 % zunehmen.
- Kreuzlingen: Die Bevölkerung wird zwischen 2015 bis 2040 um rund 5'300 Einwohner bzw. 25 % zunehmen.
- Lengwil: Die Bevölkerung wird zwischen 2015 bis 2040 um rund 180 Einwohner bzw. 11 % zunehmen.
- Münsterlingen: Die Bevölkerung wird zwischen 2015 bis 2040 um rund 580 Einwohner bzw. 18 % zunehmen.
- Tägerwilen: Die Bevölkerung wird zwischen 2015 bis 2040 um rund 1'080 Einwohner bzw. 25 % zunehmen.
- Allensbach: Die Bevölkerung wird zwischen 2015 bis 2040 um rund 230 Einwohner bzw. 3 % zunehmen
- Konstanz: Die Bevölkerung wird zwischen 2015 bis 2040 um rund 7'400 Einwohner bzw. 9 % zunehmen.
- Reichenau: Die Bevölkerung wird zwischen 2015 bis 2040 um rund 270 Einwohner bzw. 5 % zunehmen

Agglomerationsprogramm

Kreuzlingen-Konstanz

Zukunftsbild AP3

Strategie Siedlung, Landschaft, Mobilität

M. 1:50'000

1. Dezember 2016

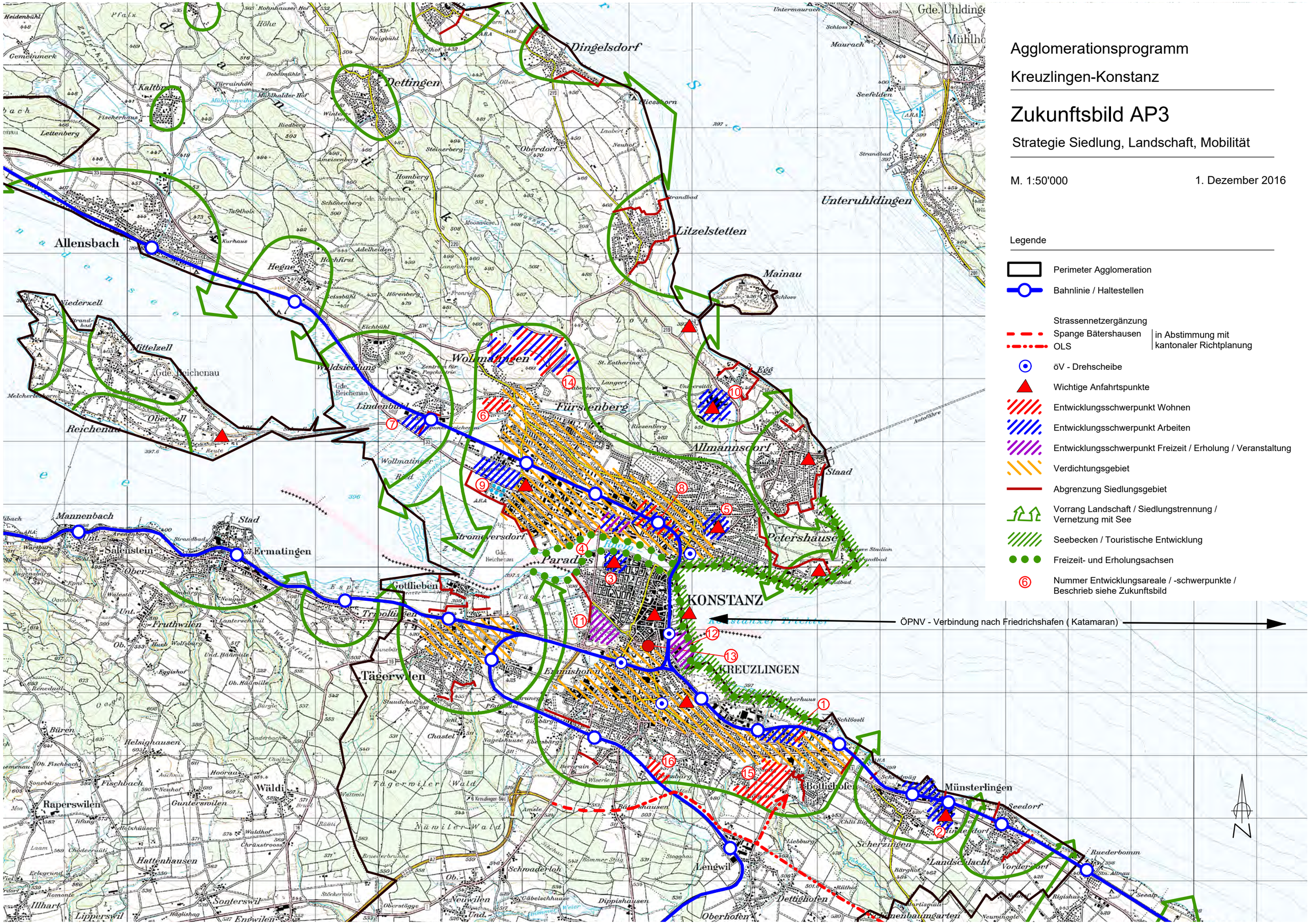

Legende

- Perimeter Agglomeration
- Bahnlinie / Haltestellen
- Strassennetzergänzung
  - Spange Bätershausen
  - OLS
  - in Abstimmung mit kantonaler Richtplanung
- öV - Drehscheibe
- Wichtige Anfahrtspunkte
- Entwicklungsschwerpunkt Wohnen
- Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten
- Entwicklungsschwerpunkt Freizeit / Erholung / Veranstaltung
- Verdichtungsgebiet
- Abgrenzung Siedlungsgebiet
- Vorrang Landschaft / Siedlungstrennung / Vernetzung mit See
- Seebecken / Touristische Entwicklung
- Freizeit- und Erholungsachsen
- ⑥ Nummer Entwicklungsareale / -schwerpunkte / Beschrieb siehe Zukunftsbild